# Stadt Kamen





# Rat

über die 2. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 20.05.2010 im Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr Ende: 17:50 Uhr

### Anwesend

# Bürgermeister

Herr Hermann Hupe

### **SPD**

Herr Thomas Blaschke Frau Britta Dreher Frau Marion Dyduch Herr Joachim Eckardt Frau Astrid Gube Frau Petra Hartig

Herr Hans-Dieter Heidenreich

Herr Daniel Heidler Herr Peter Holtmann Frau Renate Jung Herr Klaus Kasperidus Herr Heiko Klanke Herr Michael Krause Herr Friedhelm Lipinski Frau Annette Mann Herr Ulrich Marc Frau Ursula Müller

Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat

Herr Silvester Runde Herr Udo Theimann Herr Theodor Wältermann Herr Manfred Wiedemann

Frau Nicola Zühlke

## CDU

Herr Dirk Ebbinghaus Herr Ralf Eisenhardt Herr Rainer Fuhrmann Frau Rosemarie Gerdes Herr Reinhard Hasler Herr Wilhelm Kemna Herr Heinrich Kissing Frau Susanne Middendorf Frau Ina Scharrenbach Herr Franz Hugo Weber

## Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel Frau Alexandra Möller Herr Adrian Mork Frau Bettina Werning

## **FDP**

Frau Heike Schaumann Herr Martin Wiegelmann

### DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch Frau Gabriele Lenkenhoff

### fraktionslos

Herr Cetin Bahcekapili Herr Dieter Kloß

#### Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning Herr Gustav-Adolf Kersten Frau Ursula Lungenhausen Herr Hans-Jürgen Senne

## Verwaltung

Herr Jochen Baudrexl Herr Reiner Brüggemann Frau Sabrina Conrad Frau Ingelore Peppmeier Herr Ronald Sostmann Herr Ralf Tost

# Entschuldigt fehlten Herr Kaya Gercek

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Mitglieder des Rates, sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Mösgen mit seiner Familie und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

# A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses	034/2010
2	Abberufung des 1. Beigeordneten der Stadt Kamen	038/2010
3	Wahl der/s 1. Beigeordneten der Stadt Kamen und Bestellung zur allgemeinen Vertreterin / zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters sowie Bestellung zur Kämmerin / zum Kämmerer	039/2010
4	Änderung der Dezernatsstruktur der Stadtverwaltung Kamen Bericht des Bürgermeisters	
5	Benennung eines Vertreters für den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	037/2010
6	Dringlichkeitsliste: Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Haushaltssicherungskommunen nach § 82 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010	036/2010
7	3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Benutzung städt. Sportanlagen in Kamen vom 18.12.2003	023/2010
8	Neufassung der Gebührenordnung der Städt. Musikschule	024/2010
9	Vierte Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Stadtbücherei	029/2010
10	Feststellung des Jahresabschluss 2009 der Stadtentwässerung Kamen	031/2010
11	Straßenreinigung und Winterdienst, Beschaffung von Streusalz hier: Genehmigung von über die Planung hinausgehenden Mehraufwendungen	035/2010
12	Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung an die Stadt Kamen	032/2010
13	Einwohnerfragestunde	
14	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

# B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

# A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

034/2010 Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

# **Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Jugendhilfeausschuss

Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

stellv. Mitglied

bisher: Heike Schlickhoff neu: Torben Dunkel

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

# Zu TOP 2. 038/2010

Abberufung des 1. Beigeordneten der Stadt Kamen

Vor Behandlung des eigentlichen Tagesordnungspunktes sprach Herr **Hupe** grundsätzliche Aspekte zur Abberufung des Herrn Baudrexl als 1. Beigeordneten an.

Zum Verfahren erläuterte er, dass die Abberufung ohne Aussprache zu erfolgen habe.

Die Tagesordnungspunkte zwei bis vier könnten als Einheit gesehen werden, die durch die besondere Situation des Wechsels des 1. Beigeordneten zu den GSW Kamen-Bönen-Bergkamen entstehe.

Zum Verfahren benannte er die drei notwendigen Schritte: Die Abberufung des amtierenden 1. Beigeordneten, die Neuwahl des 1. Beigeordneten und die Änderung der Dezernatsstruktur.

Bezogen auf die Abberufung betonte Herr Hupe, dass dies kein Ausdruck gestörten Vertrauens sei. Der Schritt sei formal erforderlich. Der Wechsel des Herrn Baudrexl als Geschäftsführer zu den GSW sei bedauerlich und erfreulich zugleich. Er habe tiefes Vertrauen, dass Herr Baudrexl in seiner zukünftigen Position als Geschäftsführer die Belange der Stadt auch weiterhin nachhaltig vertreten werde. Das Vertrauen auch für die zukünftige Aufgaben bestehe weiterhin. Erfreulich sei, dass die Entscheidung für Herrn Baudrexl in den Gremien der GSW einstimmig erfolgt sei.

Auf die Frage von Frau **Dyduch**, warum bei diesem Tagesordnungspunkt eine Mitteilungs- und keine Beschlussvorlage vorgelegt werde, antwortete Herr Hupe, dass die Mitteilungsvorlage als Information zum Verfahren erstellt worden sei. Durch den vorgelegten Antrag auf Abberufung des 1. Beigeordneten zum 01.07.2010 erübrige sich eine zusätzliche Beschlussvorlage.

# **Beschluss:**

Der 1. Beigeordnete, Herr Jochen Baudrexl, wird mit Wirkung zum 01.07.2010 abberufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

# Zu TOP 3. 039/2010

Wahl der/s 1. Beigeordneten der Stadt Kamen und Bestellung zur allgemeinen Vertreterin / zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters sowie Bestellung zur Kämmerin / zum Kämmerer

Auf eine erneute ausführliche Vorstellung mit der Darstellung seines Lebenslaufes verzichtete Herr **Mösgen**, da er sich bereits in den Fraktionen vorgestellt und die örtliche Presse ausführlich über ihn und seinen Lebenslauf berichtet habe.

Dass er Mitglied der SPD sei bedeute nicht, dass er für ein Parteiamt antrete. Er habe ausschließlich die Interessen der Stadt im Auge. In dieser wirtschaftlich schweren Zeit würden Zusammenarbeit, Phantasie, aber auch unpopuläre Entscheidungen notwendig sein. Er hoffe daher auf eine gute parteiübergreifende Zusammenarbeit.

Der neuen Aufgabe begegne er mit Respekt und in dem Wissen, mit einem Team von Fachleuten zusammenarbeiten zu dürfen.

## Beschluss:

Herr Mösgen wird gemäß § 41 Abs.1 Ziffer c) GO NRW i.V.m. § 50 Abs.2 GO NRW i.V.m. § 71 Abs.1 S.3 GO NRW als 1. Beigeordneter der Stadt Kamen gewählt und damit zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters und zum Kämmerer bestellt.

Herr Mösgen ist zum 01.07.2010 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zum 1.Beigeordneten der Stadt Kamen zu ernennen.

Die Besoldung erfolgt gemäß § 2 Abs.2 Eingruppierungsverordnung nach der Besoldungsgruppe B 2. Die monatlich zu zahlende Aufwandsentschädigung richtet sich nach den jeweils zulässigen Höchstbeträgen der Eingruppierungsverordnung.

# Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Hupe** gratulierte Herrn Mösgen. Er wünschte sich eine gute Zusammenarbeit in der Verwaltung, mit den Fraktionen und den Einzelratsmitgliedern. Unter Herausstellung der Vernetzung von Arbeit und Familie, gratulierte er ebenfalls der Familie von Herrn Mösgen.

Wie mit dem Kreis Unna abgestimmt werde die Ernennungsurkunde in der nächsten Woche übergeben.

Herr **Mösgen** bedankte sich für die Wahl und den ihm entgegengebrachten Vertrauensvorschuss. Er zeigte sich erfreut über das Ergebnis der Wahl, mit dem er so nicht gerechnet habe. Die Hoffnung auf einen Konsens bei zukünftigen Entscheidungen bekräftigte er.

#### Zu TOP 4.

Änderung der Dezernatsstruktur der Stadtverwaltung Kamen Bericht des Bürgermeisters

Herr **Hupe** begründete die Änderung der Dezernatsstruktur damit, dass das bisherige Dezernat des Herrn Baudrexl in seiner Dichte und Breite ungewöhnlich und nur über die langjährige Tätigkeit sowie die erstklassigen Kenntnisse der örtlichen Strukturen gewachsen sei. Eine Umstellung sei daher notwendig.

Anhand einer Folie (siehe Anlage) erläuterte Herr **Hupe** die neue Dezernatsstruktur. Zu den Ecküberlegungen gehöre, dass die bisherige Dreiteilung beibehalten werde. Eine Rückkehr zu der dritten Beigeordnetenstelle werde es schon aus finanziellen Gründen nicht geben. Eine Vernetzung der Verwaltungsvorstandsarbeit solle sowohl längs als auch quer erfolgen. Dem § 84 Gemeindeordnung werde mit den kostensparenden Strukturen Rechnung getragen.

Im folgenden benannte er die Zugehörigkeiten der einzelnen Gruppen und Fachbereiche zu den drei Säulen, dabei stellte er besonders die Neuerungen heraus.

Er erläuterte die neuen Fachdezernate Steuerung, mit dem neuen Fachdezernenten Herrn Tost, sowie das Fachdezernat Planen, Bauen, Umwelt, mit dem neuen Fachdezernten Herrn Liedtke. Die bisherige Fachbereichsleitung in diesen Bereichen werde nicht nachbesetzt. Die Fachdezernenten hätten die Aufgabe, die Arbeit in den Bereichen dezernatsübergreifend zu koordinieren und die direkte Zusammenarbeit durch Mitwirkung im Verwaltungsvorstand zu stärken.

# Zu TOP 5. 037/2010

Benennung eines Vertreters für den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)

Herr **Hupe** schlug Herrn Brüggemann ab 01.07.2010 als neuen Vertreter für den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH vor.

# **Beschluss:**

Als Mitglied für den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) wird Herr Reiner Brüggemann benannt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

# Zu TOP 6. 036/2010

Dringlichkeitsliste: Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Haushaltssicherungskommunen nach § 82 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010

Die gesamte Notlage werde hier dramatisch sichtbar, so Frau **Dyduch**. Spielräume für Investitionen seien aufgrund des engen Kreditrahmens so gut wie gar nicht vorhanden. Von rentierlichen Einnahmen, die für die Stadtentwicklung gebraucht werden, sei man in dieser strukturschwachen Region weit entfernt.

Die Aufstellung der Dringlichkeitsliste bewertete sie als sinnhafte Ordnung. Als Beispiel für besondere Dringlichkeit führte sie die Position der Investitionen im Schulbereich an. Sich über die Reihenfolge politisch zu streiten, halte sie aufgrund der Rahmenbedingungen und des Sparzwangs für müßig.

Die SPD-Fraktion werde die Dringlichkeitsliste als Anlage des Haushaltssicherungskonzeptes mittragen.

Frau **Scharrenbach** bezog sich auf einen Zeitungsartikel in Sachen Kunstrasenplatz und fragte nach, ob das dortige Zitat des Bürgermeisters richtig sei. Der Bürgermeister habe erklärt, dass die Realisierung weiterer Kunstrasenplätze von der Kommunalaufsicht verhindert werde, indem sie die Ermächtigung zur Kreditaufnahme verweigere, was wenig sinnvoll sei.

Herr **Hupe** bestätigte, dass die Aussage sinngemäß zutreffend sei. Unter Bezugnahme auf den Sinnzusammenhang, halte er es für nicht opportun, dass Innenministerium und die Bezirksregierung die Aufnahme von investiven Krediten pauschaliert limitierten. Der Kreditaufnahmerahmen dürfe nicht nur unter dem Aspekt der Reduzierung des Aufwandsbereichs bewertet werden. Das "Hagener Urteil" sei beispielhaft. Insbesondere, wenn dies dazu führe, dass Fördermittel nicht in Anspruch genommen werden könnten, da der aus Krediten zu finanzierende Eigenanteil nicht aufgebracht werden könne. Dies führe zu einer Verschärfung der ohnehin nach dem GFG bereits gegebenen strukturellen Ungleichbehandlung der Finanzausstattung der Kommunen. In diesem Kontext sei seine Aussage in der Presse zu verstehen.

Frau **Scharrenbach** hielt an ihrer Kritik fest, dass der Bürgermeister die Durchführung der Aufsicht durch die Bezirksregierung bemängele und versuche die Verantwortung an der Haushaltslage anderen Ebenen zuzuweisen.

Lediglich den Zusammenhang der Limitierung investiver Kredite als Reaktion auf Probleme in der Aufwandsdarstellung habe er als nicht zielführend bestritten, so Herr **Hupe**. Die rechtlichen Vorgaben und deren Umsetzung durch die Aufsichtsbehörde wolle er damit nicht grundsätzlich in Frage stellen. Er habe nicht der Bezirksregierung und dem Innenministerium die Verantwortung für die Haushaltslage zugewiesen. Er habe aber seinen Standpunkt im Innenministerium erörtert.

In dem angewachsenen Kreditvolumen der Kommunen und den Abschreibungen sehe sie das Problem, so Frau **Scharrenbach**. Sie bleibe dabei, dass zusätzliche Investitionen die Ergebnisse der Folgejahre über die Abschreibungen nicht unerheblich belasteten. Sie trete für die Auffassung der Aufsicht ein und halte es für sinnvoll, Kreditaufnahmen zu limitieren und eine Entschuldungskontrolle zu betreiben. Sie fragte nach, wann die Genehmigung des Haushaltsicherungskonzeptes durch den Kreis Unna erfolgen werde.

Herr **Hupe** zeigte sich positiv gegenüber der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer Verschuldungskontrolle durch die Aufsicht. Nicht sachgerecht sei die pauschale Limitierung der Kredite für Investitionen auf 2/3 der ordentlichen Tilgung. Das Eingehen auf die einzelnen Maßnahmen und ein Mehr an Mitaneinander bei der Überprüfung der Grundlagen wäre im Prozess der Entwicklung des Hauhaltssicherungskonzeptes und der Dringlichkeitsliste wünschenswert gewesen. Er hoffe auf eine Verstärkung des Dialogs inter-

kommunal und auf allen staatlichen Ebenen über die Rahmenbedingungen und kommunale Standards sowie auf Lösungskonzepte, die auf die jeweilige kommunale Struktur zugeschnitten seien.

Die Notwendigkeit zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte sei unstreitig, führte Herr **BaudrexI** aus. Die investiven Kredite im Haushalt 2010 überschritten nicht einen vertretbaren Rahmen. Ein Kernproblem sehe er vielmehr in den Kassenkrediten, die vom Volumen fast das 2 ½ - fache der Investitionsdarlehen ausmachten.

Er stellte heraus, dass die Rahmenbedingungen gegen eine solide Haushaltskonsolidierung sprächen. Problematisch sei nicht die Aufsicht, sondern die Gemeindeordnung, die für den Fall eines nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes keine Regelung treffe. Die Gemeindeordnung kenne lediglich das Idealbild eines ausgeglichenen Haushaltes sowie ein Haushaltssicherungskonzept bei einem unausgeglichenen Haushalt. Es finde ein Rückgriff auf § 82 der Gemeindeordnung statt, der ursprünglich nur zur Regelung der Weiterführung der Aufgaben während einer haushaltslosen Übergangszeit gedacht war. Dies erkläre auch die Regelungen zu den Investitionen im § 82 Gemeindeordnung. Es könne nicht gewollt sein, dass aufgrund eines nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes und des Rückgriffs auf § 82 Gemeindeordnung über Jahre keine Investitionen getätigt werden könnten. Dringend zu fordern sei daher eine Reform der Gemeindeordnung und der Finanzverfassung, die den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werde.

Eine Verfügung der Kommunalaufsicht zum Haushaltssicherungskonzept könne erst erfolgen, wenn die Dringlichkeitsliste als eine Anlage zum Gesamthaushalt und des nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen sei, informierte Herr Baudrexl.

Die Prüfung des Gesamthaushaltes werde dazu führen, dass das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt und die Stadt sich weiterhin im Nothaushalt befinden werde.

Er erwarte, dass eine Kreditaufnahme nur für die bereits begonnenen und die rentierlichen Maßnahmen genehmigt werde. Diese Kredite überstiegen bereits den im Regelwerk festgelegten Höchstbetrag. Er hoffe, dass die investiven Maßnahmen in den Schulen durchgeführt werden könnten, bezweifele allerdings deren Genehmigung.

Herr **Hasler** trug vor, dass er den Begriff der Übergangswirtschaft in Kamen für deplaziert halte, da es sich gerade nicht um einen absehbaren Zeitraum handele. Die Beschränkung der Kreditaufnahmen sei für ihn nachvollziehbar. Die Höhe der Kassenkredite sei zu beanstanden. Die Aufsicht könne nur Einfluss auf die investiven Kredite und nicht die laufenden Kassenkredite nehmen. Es stelle sich die Frage, wie notwendige Kredite und rentierliche Maßnahmen zu definieren seien.

Seiner Meinung nach könne man nur hoffen, dass der Zinsmarkt stabil bleibe, da ansonsten der Aufwand noch weiter steigen werde.

Es entstehe eine Spirale, da ohne Kredite nicht neu investiert werden könne. Dies habe beispielsweise zur Folge, dass keine neuen Bauaufträge erteilt werden könnten, was sinkende Gewerbesteuereinnahmen bedinge und das Defizit wachsen lasse.

Ohne grundlegende Gemeindefinanzreform könne die Spirale nicht durchbrochen werden.

Herr **Hupe** stimmte Herrn Hasler zu, dass eine Gemeindefinanzreform, die bereits seit 2005 gefordert werde, notwendig sei. Aufgrund der aktuellen Finanzlage fordere er mittlerweile eine Bundesfinanzreform.

Auf der Suche nach einer generationsgerechten Lösung, forderte Frau **Dyduch** einen politikübergreifenden Konsens. Bund und Länder seien in der Pflicht Konzepte für die Kommunen zu entwickeln. Das funktioniere allerdings nicht mit Gesetzen, die im Endeffekt zu einem weiteren Minus in den öffentlichen Kassen führten. Beispielhaft verwies sie auf das Wachstumsbeschleunigungsgesetz.

Herr **Kissing** fragte, ob die Sanierung des Feuerwehrhauses in Methler in Verbindung mit einem Programm der NRW Bank doch noch durchgeführt werden könne.

Herr **Grosch** gab zu bedenken, dass die heutige Diskussion bereits zuvor zum Haushaltssicherungskonzept geführt worden sei. Die Situation sei nicht selbstverschuldet, sondern das Resultat einer Steuer- und Finanzpolitik, die von der Kommune nicht beeinflussbar sei.

Er bemängelte, dass noch nicht einmal klar sei, ob überhaupt einer der Maßnahmen der Priorisierungsliste umgesetzt werden könne.

Die Definition der Rentierlichkeit, sei von der wirtschaftlichen Begrifflichkeit abzugrenzen, erläuterte Herr **BaudrexI**. Rentierlichkeit meine hier Maßnahmen, die sich über Beiträge oder Gebühren refinanzierten.

Das Zinsänderungsrisiko könne sich besonders bei den Kassenkrediten, aufgrund der fehlenden Zinsbindung, bemerkbar machen. Er fordere daher die Erstellung eines neuen Regelwerkes.

Signale wie beispielsweise bei dem Feuerwehrhaus, seien mit Vorsicht zu behandeln.

Er sah die Chance, dass die Maßnahmen im Bereich der Schulen auf der Dringlichkeitsliste in den nächsten Jahren nach oben steigen könnten.

#### Beschluss:

- A. Der Rat beschließt die Dringlichkeitsliste der Stadt Kamen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der HSK – Kommunen nach § 82 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010.
- B. Der Rat beschließt die Dringlichkeitsliste der **Stadtentwässerung Kamen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der HSK Kommunen nach § 82 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 7. 023/2010

3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Benutzung städt. Sportanlagen in Kamen vom 18.12.2003

# **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte "Dritte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen in Kamen laut Beschluss des Rates der Stadt Kamen" wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 8. 024/2010

Neufassung der Gebührenordnung der Städt. Musikschule

Die Fraktion Die Linke / GAL werde die neue Gebührenordnung ablehnen, so Herr **Grosch**. Wie bereits in der Debatte zum Haushaltssicherungskonzept ausgeführt, kritisiere er den Druck, dem die Mitarbeiter der Musikschule ausgesetzt waren und der zu dem vorgelegten Konzept geführt habe. Dabei verwies er auf die bereits durchgeführten Einsparungen in der Musikschule. Der Druck, nicht mehr von dem Beruf leben zu können, wachse. Das Projekt mit den Grundschulen betrachte er als positiv. Zu bedauern sei, dass Projekte mit den weitergehenden Schulen nicht mehr möglich seien.

Herr **Hupe** betonte erneut seine Freude darüber, dass die Einsparvorschläge von der Musikschule und den Mitarbeitern selbst entwickelt worden seien. So sei eine Steuerung innerhalb der Musikschule ermöglicht worden, die ein hohes Maß an Einsicht aufweise.

Unterstützend stellte Herr **Klanke** heraus, dass die Musikschule das vorgelegte Konzept im Konsens erstellt habe. Die Erhaltung der Musikschule habe Priorität.

Er begrüßte den konstruktiven Prozess und bat im Sinne der Musikschule um eine sachliche Debatte.

Die Realität bei einem solchen Haushaltsloch sei, verdeutlichte Frau **Scharrenbach**, dass jeder Beiträge zur Konsolidierung leisten müsse. Viele Einrichtungen, wie beispielsweise auch die VHS, würden von Strukturveränderungen betroffen sein.

## **Beschluss:**

Die vorgelegte Gebührenordnung der Städt. Musikschule mit einer Gebührenerhöhung zum 01.08.2010 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 9. 029/2010

Vierte Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Stadtbücherei

# **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte "Vierte Satzung zur Änderung der "Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Stadtbücherei" wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 10. 031/2010

Feststellung des Jahresabschluss 2009 der Stadtentwässerung Kamen

Auch im Hinblick auf die angedachte Ausschüttung sei der Jahresgewinn ein hervorragendes Ergebnis, lobte Frau **Dyduch**. Dies zeige das effiziente und profitable Arbeiten des Eigenbetriebs.

Sie verwies auf die geplanten neuen Investitionen. Dabei sei abzuwarten was davon machbar sei. Zur kalkulatorischen Betriebskostenabrechnung stellte sie fest, dass die Abwassermengen weiter sinken. Bei der Berechnung der Abwassergebühren gebe es nicht viel Spielraum. Die Renaturierung der Seseke sei ebenfalls weiter zu beobachten.

Abschließend dankte sie den Mitarbeitern und der Betriebsleitung für die geleistete Arbeit.

Die gute Arbeit und den erwirtschafteten Gewinn, lobte Herr **Hasler**. Aus dem Gewinn sei nicht abzuleiten, dass von den Bürgern zu hohe Gebühren erhoben wurden. Eine Differenzierung zwischen handelsrechtlichem Gewinn und gebührenrechtlicher Kostendeckung müsse gemacht werden. Bei der Erhöhung eines Anteils des Eigenkapitals, sei die Verzinsung ein normaler Vorgang, und diese Zinseinnahmen seien auch in der Vergangenheit dem kommunalen Haushalt zugeführt worden.

Er wies daraufhin, dass der Frischwasserverbrauch nachlassen würde, was zur Erhöhung der Gebühren führen könnte. Dies sei allerdings für den Bürger nicht verständlich, da sein Sparen zu höheren Kosten führe. Er sprach sich dafür aus, die variablen Kosten zu analysieren und herunterzudrücken. Bezogen auf das Pumpwerk Massen, forderte er, dass die Situation so nicht weiter hingenommen werden könne, und auf eine schnellere Lösung gedrängt werden müsse.

Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen und dankte dem Betrieb für die geleistete Arbeit.

## Beschluss:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG beschlossen:

 Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2009 in der vorliegenden Form fest. 2. Der Jahresgewinn 2009 von 1.756.239,63 Euro wird in Höhe von 471.244,77 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss von 1.284.994,86 Euro auf das Wirtschaftsjahr 2010 vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 1 Gegenstimme mehrheitlich angenommen

# Zu TOP 11. 035/2010

Straßenreinigung und Winterdienst, Beschaffung von Streusalz hier: Genehmigung von über die Planung hinausgehenden Mehraufwendungen

# **Beschluss:**

Beim Produkt 54.04.01 – Straßenreinigung und Winterdienst – werden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Teilergebnisplan Zeile 13) gem. § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW über die Planung 2010 hinausgehende weitere Aufwendungen in Höhe von 31.000,-- € anfallen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

# Zu TOP 12. 032/2010

Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung an die Stadt Kamen

## **Beschluss:**

Vom Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 1.756.239,63 Euro gemäß Bilanz der Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2009 wird ein Betrag von 1.000.000,-- Euro an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

## Zu TOP 13.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

# Zu TOP 14.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

## 14.1 Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

## 14.2 Anfragen

14.21 Herr **Kühnapfel** bezog sich auf die vorläufige Einstellung des Familienbesuchsservice und drückte sein Bedauern aus. Er erkundigte sich, ob es keine andere Lösung, als die vorübergehende Einstellung gebe. Er fragte, ob das Begrüßungsschreiben und die Begrüßungstasche nicht weiterhin verteilt werden könne.

Herr **Brüggemann** begründete die vorläufige Einstellung des Services mit dem temporären Ausfall der betreuenden Kollegin. Er hoffe auf eine schnelle Rückkehr.

Ein Ersatz für die Dauer des Ausfalls könne aufgrund der personellen Situation des Fachbereiches nicht gestellt werden. Eine Vertretung von außerhalb sei aufgrund des § 82 Gemeindeordnung, aber auch wegen den nötigen Orts- und Strukturkenntnissen keine Alternative.

Das Verschicken der Unterlagen halte er für realisierbar.

14.22 Zum Thema Aktionen gegen Extremismus wünschte Frau **Scharrenbach**, dass dem Rat ein Bericht über jegliche extremistische Aktivitäten in Kamen gegeben werde.

Herr **Hupe** sagte zu, dies mit in die Verwaltung zu nehmen. Eine Zusage für einen Bericht aus der Verwaltung könne er nicht geben, da es sich zum Teil um Staatsschutzaufgaben handele, deren Ergebnisse nicht zur Verfügung gestellt würden.

In der Verwaltung sei bereits die thematische Vorbereitung des Themas Extremismus und die Referentenwahl angestoßen, berichtete Herr **Brüggemann**. Inwieweit das thematisch aus der Stadtkonferenz heraus in weitere Gremien eingebracht werde, sei später abzustimmen.

14.23 Herr **Lipinski** fragte, ob die noch verbliebenen Wahlplakate an den Laternen von der Stadt entfernt würden. Er habe in anderen Städten beobachtet, dass dort die alten Plakate noch nicht abgenommen worden seien.

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass noch nicht alle Plakate abgenommen wurden. Dies sei weiterhin zu beobachten. Eine Verpflichtung zur Rücknahme sei mit ordnungspolitischen Maßnahmen durchzusetzen. Er empfehle, zeitnah nicht den Bauhof für die Entfernung der Plakate einzusetzen.

14.24 Herr Kloß fragte nach der Baugenehmigung für die Baustelle in der Straße Im Telgei. Er sei von Bürgern auf die Zustände dort angesprochen worden.

Der **Bürgermeister** berichtete, dass bereits Kontakt zu den Nachbarn hergestellt wurde. Die Bauaufsicht beschäftige sich mit der Angelegenheit. Nach abgeschlossener Prüfung werde die Frage geklärt, ob die Baustelle erneut stillgelegt werde.

Auf die Frage des Herrn **Kloß**, ob dies kurzfristig zu realisieren sei, antwortete der Bürgermeister, dass er ihn in der nächsten Woche telefonisch informieren werde.

# B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

gez. Hupe Bürgermeister gez. Baudrexl Schriftführer